Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002970/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Moritz Körner (Renew)

Betrifft: ReArm Europe

Im Plan „ReArm Europe“ schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten von ihrem Nettoausgabenpfad im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts um bis zu 1,5 % des BIP abweichen können, sofern diese Abweichung auf höhere nationale Rüstungsausgaben zurückzuführen ist und die nationale Ausweichklausel aktiviert wird.

1. Welches spezifische Bezugsjahr und welches Basisszenario werden zur Berechnung des maximal zulässigen Anstiegs der Rüstungsausgaben von bis zu 1,5 % des BIP herangezogen?

2. Um welchen Höchstbetrag kann jeder Mitgliedstaat im Jahr 2025 von seinem Nettoausgabenpfad abweichen, sofern die nationale Ausweichklausel vollständig aktiviert ist?

Eingang: 17.7.2025